



**Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen am
07./08./09.12.2021
– Auszug aus Drucksache 18/19552 –**

**Frage Nummer 14
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Gisela
Sengl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, auf welchen Routen in den Landkreisen Traunstein, Berchtesgadener Land und Rosenheim derzeit zusätzlich Verstärker-Schulbusse eingesetzt werden, um die Ansteckungsgefahr durch Corona zu minimieren, welche Kosten für die Verstärker-Schulbusse aktuell monatlich auflaufen, bayernweit und für die Landkreise Traunstein, Berchtesgadener Land und Rosenheim (bitte in Bezug auf Anzahl der Verstärker-Schulbusse pro Landkreis), und wie die gleichmäßige Auslastung der Busse bzw. die gleichmäßige Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Busse geregelt wird, wenn solche Verstärkerbusse zur Verfügung stehen?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Schülerbeförderung in Bayern ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen (wie Gemeinden, Landkreise und kreisfreie Städte) im eigenen Wirkungskreis. Ebenso ist der allgemeine öffentliche Personennahverkehr (allgemeiner ÖPNV), womit auch Schülerinnen und Schülern befördert werden, eine Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte im eigenen Wirkungskreis. Die Staatsregierung unterstützt die Kommunen bei der Bestellung zusätzlicher pandemiebedingte Schulbusverstärker durch ein eigenes Förderprogramm. Ob und in welchem Umfang die Kommunen zusätzliche Leistungen bestellen, wird von den kommunalen Aufgabenträgern vor Ort entschieden.

Für eine gleichmäßige Auslastung ist zum einen die Gestaltung der Fahrzeiten, die Auswahl der Haltestellen und die Routenführung maßgeblich. Zu einer Entzerrung vor Ort können zudem die Information der Fahrgäste und die Steuerung durch das Fahrpersonal oder durch Schulwegbegleitungen beitragen.

Zur Beantwortung der Anfrage werden die bis zum 1. Dezember 2021 bei den Regierungen gestellten Förderanträge herangezogen. Diese Anträge sind in Teilen noch nicht geprüft und noch nicht verbeschieden. Durch Antragsrücknahmen und Änderungen können sich Änderungen ergeben.

Die zusätzlichen Leistungen können sowohl durch zusätzlich eingesetzte Fahrzeuge, als auch zusätzliche Fahrten mit vorhandenen Fahrzeugen erbracht werden.

Eine Angabe, wie viele Fahrzeuge zusätzlich eingesetzt werden, ist im Förderantrag nicht vorgesehen.

Die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen Routen sind, soweit im Antrag angegeben, in der tabellarischen Aufstellung in der Anlage*) nach den jeweiligen Antragstellern dargestellt. Der Nachweis für die Routen erfolgt erst mit dem Verwendungsnachweis.

Der aktuelle Antragszeitraum für die Förderung erstreckt sich auf den Zeitraum von Schuljahresbeginn 2021/2022 bis zu den Weihnachtsferien 2021/2022. Eine Aufstellung der einzelnen Monate liegt nicht vor.

Für das Gebiet der benannten Landkreise wurden folgende Leistungen beantragt, einschließlich der kreisangehörigen Aufgabenträger der Schülerbeförderung:

Landkreis	Höhe der beantragten Förderung in Euro	Eingesetzte Verstärkerbusse (soweit angegeben)
Rosenheim	275.739,79	16
Berchtesgadener Land	294.768,08	16
Traunstein	345.683,35	17

Bayernweit wurden zum Stand 1. Dezember 2021 für die Zeit vom 14. September bis 23. Dezember 2021 Förderungen in Höhe von 15.131.933,63 Euro beantragt.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.